

# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

an den Verwaltungsrat des Freiburger Spital / hôpital fribourgeois / HFR  
Freiburg

### Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung

Als Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 23 des kantonalen Gesetzes vom 27. Juni 2006 über das Freiburger Spital (HFRG) haben wir die Jahresrechnung des Freiburger Spital / hôpital fribourgeois / HFR bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 14 bis 21) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

#### Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wir weisen auf Anmerkung 17 im Anhang der Jahresrechnung hin. Im Rahmen der Revision 2021 war es nicht möglich ausreichend geeignete Prüfnachweise zum Bestand und zur Bewertung der Sachanlagen zu erlangen, weshalb eine Überbewertung der Sachanlagen im Betrag CHF 20 Millionen nicht ausgeschlossen werden kann und wie im Vorjahr die Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil bildet.

---

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

### Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ dargelegten Sachverhalts dem kantonalen Gesetz vom 27. Juni 2006 über das freiburger Spital und dem kantonalen Gesetz vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser.

PricewaterhouseCoopers AG



Gerhard Siegrist  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Etienne Babel  
Revisionsexperte

Bern, 28. März 2022